

Stand der Forschung, daß vor allem die Volkskunde, und zwar ebenso die geistesgeschichtliche wie die gegenständliche Richtung, sehr wohl weiß, was fränkisch ist, was nicht, und daß also auch der Schwerpunkt dieses schönen Buches im Volkskundlichen liegt. Schwieriger, weil verwirrend vielseitig, ist die Geschichte Frankens. Es fehlt noch an Vorarbeiten, die das Wesen des Fränkischen in Kunst und Literatur auch über die weißblauen Grenzpfähle hinaus sichtbar machen. Georg Lenckner

Das östliche Deutschland. Ein Handbuch. Herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis. Würzburg: Holzner 1959. 1013 S.

Der deutsche Osten ist heute zu einem Problem für jeden gebildeten Deutschen geworden: Wer sich verantwortungsvoll mit ihm beschäftigen will, möchte klare wissenschaftliche Voraussetzungen haben. Solche zu erlangen ist nicht ganz einfach. Im Osten sind seit Jahrhunderten Bewegungen im Gange, die das politische Gefüge dauernd veränderten. Zudem werden die Osträume heute von politischen Gedanken beeinflusst, die häufig das historisch-wissenschaftliche Bild beeinträchtigen. Ein Handbuch des deutschen Ostens wird deshalb freudig begrüßt. Das nun vorliegende ist kein Lexikon, das alphabetisch die Begriffe ordnet und erklärt — auch ein solches wäre wünschenswert —, vielmehr rollt es in Form von Aufsätzen die ganze Problematik auf. Drei Beiträge beschäftigen sich mit der völkerrechtlichen Frage: Selbstbestimmungsrecht der Völker und Massenvertreibung. Hier stehen selbstverständlich die politischen Probleme im Vordergrund. Der nächste Abschnitt umfaßt in 9 Abhandlungen die Geschichte auf 452 Seiten aus der Feder namhafter Gelehrter in knapper, zusammenfassender Form. Gerade über diese Fragen wünschten wir uns größere und eingehendere Darstellungen der geschichtlichen Zusammenhänge. Im dritten Teil werden die wirtschaftlichen Fragen behandelt, und zwar ebenfalls kurz für die jeweilige Landschaft. Den Abschluß bilden drei Aufsätze zur Sudetenfrage.

Der Band zeigt vor allem, daß die deutsche Wissenschaft bemüht ist, die historischen und rechtlichen Fragen des östlichen Deutschlands zu klären, und hier Werkzeuge schaffen will, die eine gerechte Lösung ermöglichen. Karl Schumm

Heinz Gollwitzer: Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815—1918. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte. Stuttgart: Vorwerk 1957. 438 S.

Der Begriff „Standesherrn“ ist den meisten Menschen nicht mehr geläufig. Man versteht darunter die fürstlichen und gräflichen Häuser, deren Souveränität 1806 aufgehoben (mediatisiert) wurde. Bei der Aufhebung wurden diesen Häusern besondere Rechte eingeräumt und ihnen auch an der Regierung der Länder, in denen sie aufgingen, eine Beteiligung zugesichert. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden diese Rechte stark eingeschränkt und 1918 vollends aufgehoben. Die gesellschaftliche und soziale Stellung dieses Hochadels blieb aber bestehen, weil solche Dinge zunächst nicht von Gesetzen beeinflusst werden können. So spielen die Angehörigen dieser Familien in Deutschland und Europa auch nach der Mediatisierung noch eine wesentliche Rolle, als Politiker, Beamte, Kirchenfürsten, als Förderer der Kunst und der Wissenschaft. In unserem Raume spielt die Familie der Fürsten von Hohenlohe die geschichtlich bedeutendste Rolle und bietet damit ein anschauliches Beispiel.

Die Rechte dieser Familien wurden schon früher wissenschaftlich behandelt. (Siehe: O. Hammann: Die deutschen Standesherrn und ihre Sonderrechte. 1888.) Gollwitzer versucht in dem vorliegenden Band ihre politische und gesellschaftliche Stellung bis auf unsere Zeit zu schildern. Damit gibt er ein unverfälschtes Bild der Möglichkeiten, Aufgaben und Verdienste der Angehörigen dieser Häuser. Eine derartige Darstellung war notwendig, da heute Zeitschriften und Illustrierte in besonderem Maße und mit Vorliebe das Leben der Familien dieser ehemaligen Standesherrn darstellen und dabei nur falsche Sensationen verbreiten. Karl Schumm

Franz Prinz zu Sayn-Wittgenstein: Durchläuchtige Welt. München: Prestel 1959. 303 S.

Der kunstverständige Verfasser läßt seinem Bändchen über die süddeutschen Standesherrn (vgl. WFr 1957, S. 213) nunmehr ein weiteres über die Grafen zwischen Wetterau und Main folgen, in dem er die Sayn, Solms, Isenburg, Erbach, Leiningen und Löwenstein-Wertheim behandelt. Exkurse über die Grafenbank der Wetterau, die Erziehung des Adels und die Jagd ergänzen geschickt die lesenswerte Schilderung. Dabei liegt wie-